DOMBERT RECHTSANWÄLTE

Transformation der Wärmenetze

Rechtliche Impulse für die Verwendung von EE-Strom in der Wärmeversorgung

Würzburg, 26. Oktober 2016

Rechtsanwalt Sebastian Lange

Mangerstraße 26 | 14467 Potsdam | Tel.: 0331 - 62 04 270 | Fax: 0331 - 62 04 271 | post@dombert.de | www.dombert.de

Viele Kanzleien sind größer als wir, nur wenige spezialisierter.

- Bundesweit mit ca. 24 Berufsträgern im Verwaltungs- und Verfassungsrecht tätig
- Beratung u.a. von Unternehmen, Verbänden, Landesregierungen, Landkreisen, Gemeinden und Zweckverbänden
- enge Verbindung zur Rechtswissenschaft, Wahrnehmen von Lehraufträgen
- Herausgeberschaften: altlastenspektrum, KommJur, LKV, ZUR, AUR

DOMBERT RECHTSANWÄLTE

Verfassungsrecht

Energiewirtschaft

Recht der Erneuerbaren Energien
Energiewirtschaftsrecht

Planen und Bauen

Bauordnungs-, Bauplanungs- und Fachplanungsrecht

Kommunaler Klimaschutz

Umweltrecht

Abfallwirtschaftsrecht | Agrar-, Forst und Jagdrecht | Emissionshandelsrecht Immissionsschutzgesetz

Staat und Verwaltung

Vergaberecht | Kommunalrecht | Recht der Infrastruktur und der öffentliche Daseins-vorsorge | Recht des öffentliches Dienstes | Schul-, Hochschul- und Prüfungsrecht | Gesundheitsrecht

Rechtsanwalt Sebastian Lange

Tätigkeitsschwerpunkte **Energie und Klimaschutz**:

Erneuerbare Energie | KWK-Anlagen | Arealnetze | Speicher | Dezentrale Versorgungskonzepte | Contracting | Mieterstrom | Planen und Bauen | Genehmigungen | Klimaschutzkonzepte | Bürgerbeteiligungsmodelle | Fördermittel

Vorsitzender der
Allianz Bauwerkintegrierte Photovoltaik e.V.

Jahrgang 1977 | Mönchengladbach
Rechtsanwalt seit 2010

Inhalt

1. Prämissen für die Elektrifizierung der Wärmeversorgung
2. KWK-Anlagen in der Quartiersversorgung
3. Impulse für Bestandsanlagen
4. Die Rolle der Mieter

Inhalt

1. Prämissen für die Elektrifizierung der Wärmeversorgung
2. KWK-Anlagen in der Quartiersversorgung
3. Impulse für Bestandsanlagen
4. Die Rolle der Mieter

Thesen

- Die Elektrifizierung der Wärmeversorgung ist nur sinnvoll, wenn
  - **nur EE-Strom** oder „echter Überschussstrom“ eingesetzt wird,
  - deutlich **mehr EE-Strom erzeugt** wird.
- Ein konsistentes Marktdesign für die Sektorenkopplung muss erst noch entwickelt werden.
- Für **integrierte EE-KWK-PtH-Lösungen** sind vermehrt einzubeziehen:
  - **Quartiere**
  - **Bestandsanlagen**
  - **Mieter**
- Die Energiewende muss also „öffentlicher“ werden:
  Alle Heizungskeller sind vom öffentlichen Interesse.

Impulse und Anreize durch das Recht?

- Auf der einen Seite: **Ordnungsrecht** mit Geboten und Verboten
- Auf der anderen Seite: weiche **Kommunikation**
- Zwischen diesen Polen liegen **Anreize**, die bestimmte Handlungen fördern oder hemmen sollen.
- Anreize basieren auf einer **Kostenbetrachtung**: Der homo oeconomicus wählt die Alternative, die für *ihn* wirtschaftlich sinnvoller ist.
  - Anreize werden also dadurch geschaffen, dass die eine Alternative günstiger und die andere Alternative teurer gemacht wird.
- Aber: Jede Kostendiskussion ist auch eine **Umverteilungsdiskussion**.
  - **Sozial-politische Dimension der Energiewende**

Elektrifizierung der Wärmeversorgung als Lösung?

- Vom Saulus zum Paulus? – „Strom ist nicht zum heizen da!“
- Elektrifizierung darf nicht zu einer Verschiebung des Problems führen.
- Aktuelle Diskussion: Sind Passivhäuser wirklich umweltfreundlicher?

Beispiel „Aktivhaus“ Frankfurt:

- Wärmedämmung „State of the Art“
- Wärmegewinnung aus der städtischen Kanalisation
- Stromspeicher
- Photovoltaik auf dem Dach und in der Fassade
- „Warmmiete Plus“, inkl. Strom und Wärme + SmartHome
- CarSharing-Angebote

Marktdesign für die Sektorenkopplung

- **Brücken vom Strom zur Wärme** – bekannt, aber nicht immer bewährt:
  - Nachtspeicherheizungen
  - Kraft-Wärme-Kopplung
  - Wärmepumpen
  - Power-to-Heat-Module
- Andererseits **Kosten** durch
  - Einspeisemanagement
  - Demand-Side-Management
- Vier Dimensionen der Strom-Wärme-Kopplung:
  - Strommarktpreise ←→ Regelung des Stromnetzes
  - eigener Wärmebedarf ←→ Regelung des Wärmenetzes

Inhalt

1. Prämissen für die Elektrifizierung der Wärmeversorgung
2. **KWK-Anlagen in der Quartiersversorgung**
3. Impulse für Bestandsanlagen
4. Die Rolle der Mieter

KWK-Anlagen in der Quartiersversorgung

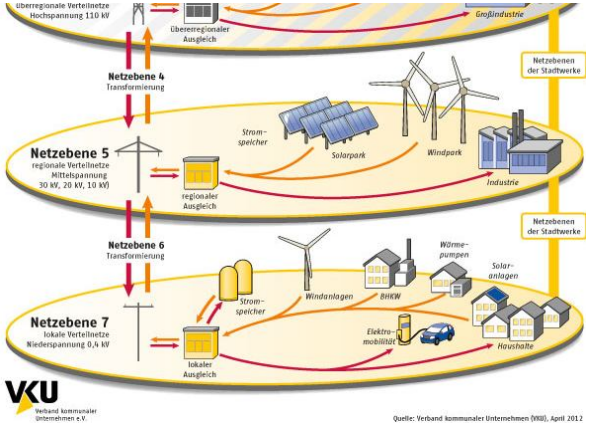

- Das „**Quartier**“ beschreibt Siedlungsteilräume, die sich aufgrund ihres konkreten Immobilienbestandes oder ihren **soziokulturellen Eigenschaften** von einander abgrenzen.
- Der Quartiersansatz wird seit einigen Jahren auch für die Energieversorgung propagiert.
- Bislang kennt das Energierecht hierfür jedoch keine wirkliche Lösungen.
- Für Gebäudeeigentümer und Energiedienstleister ist die konkrete Versorgungssituation im **Quartier** häufig eine **„black box“**.

  ➔ Mehr Transparenz und einheitliche rechtliche Lösungen erforderlich

Beispiel: anerkanntes Summenzählermodell

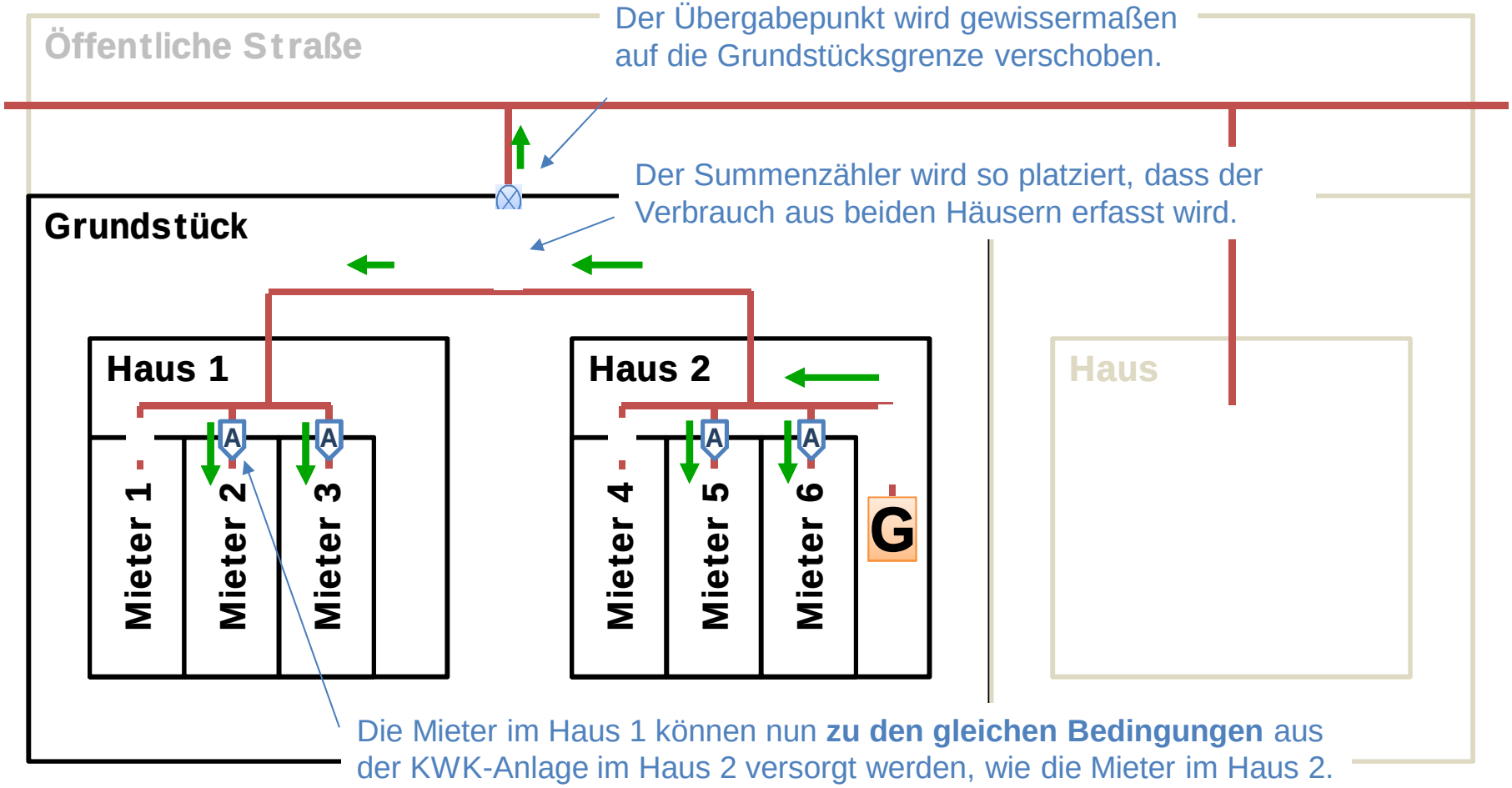

Typische Anschlusssituation in Wohnquartieren

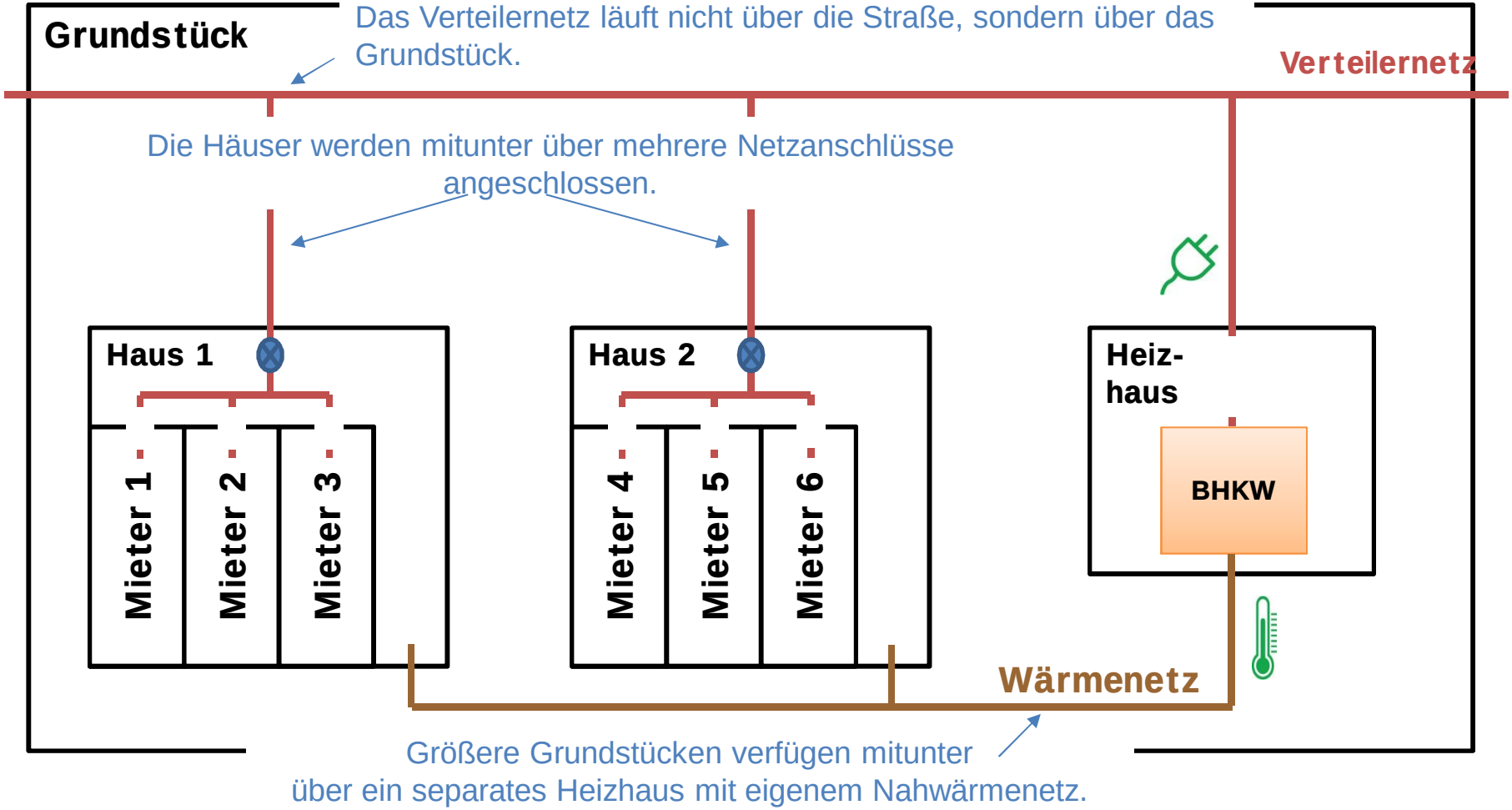

Konsequenzen und Lösungsansätze

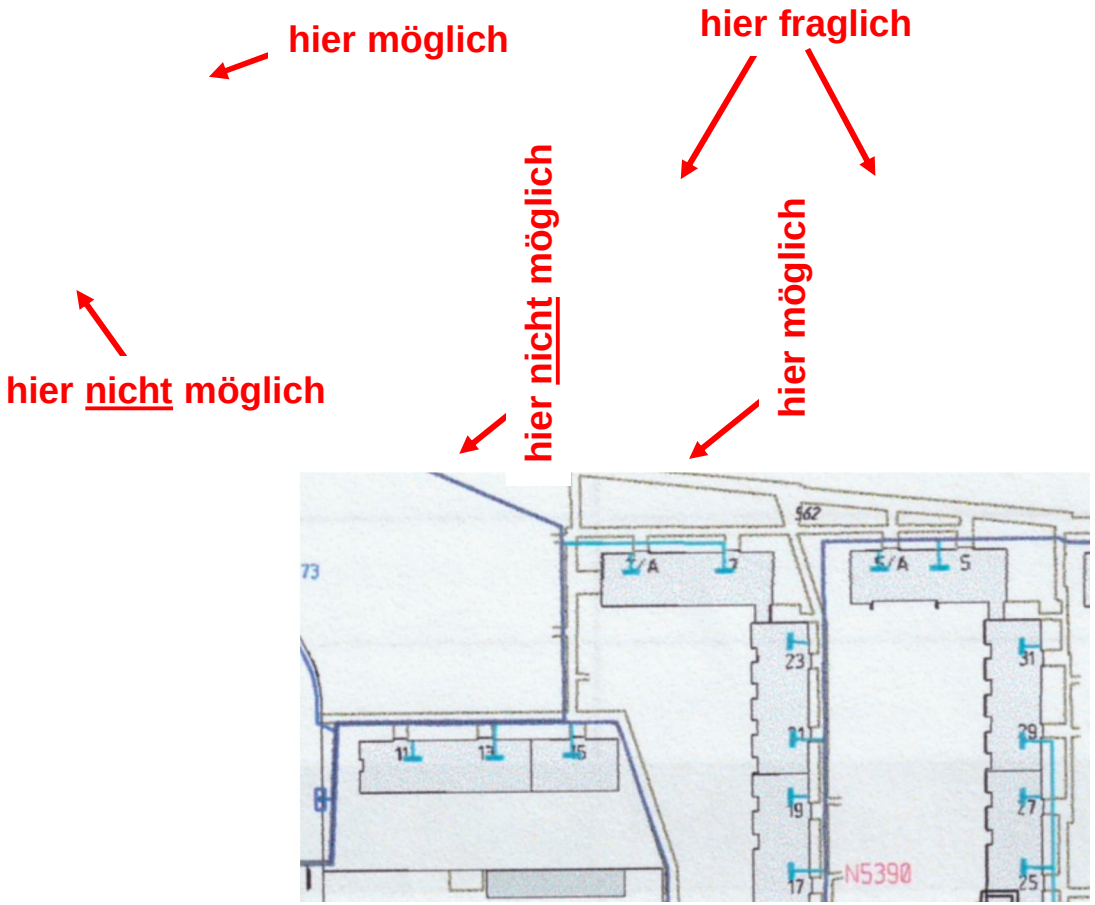

- Digitalisierung und Anerkennung **virtueller Zählpunkte** für die Quartiers-versorgung
- **§ 14a EnWG** für netzdienliche Verhalten weiterentwickeln.

Inhalt

1. Prämissen für die Elektrifizierung der Wärmeversorgung
2. KWK-Anlagen in der Quartiersversorgung
3. **Impulse für Bestandsanlagen**
4. Die Rolle der Mieter

Status Quo der Bestandsanlagen im EEWärmeG

- **Nutzungspflicht nach § 3 EEWärmeG** gilt bislang nur für
  - neu errichtete Gebäude
  - öffentliche Gebäude, die grundlegend renoviert werden.
- **Private Bestandsgebäude** sind grundsätzlich ausgenommen.
  - Aber: Länderöffnungsklausel (§ 3 IV EEWärmeG).
- § 6 I EEWärmeG statuiert **Duldungspflicht der Nachbarn**, wenn EE-Wärmeanlagen für die Versorgung mehrere Gebäude betrieben werden.
  - Gilt nicht bei einer späteren, freiwilligen Modernisierung der Heizungsanlagen.

Dynamisierung der Modernisierung

- Ausdehnung der Nutzungspflicht nach § 3 EEWärmeG auf **private Bestandsanlagen bei „grundlegender Renovierung“**?
- Einführung von **zeitlichen Begrenzungen** für den Betrieb von Heizungsanlagen?
  - Betrieb könnte grundsätzlich zeitlich begrenzt werden, mit Verlängerungsvorbehalt bei Nachweis bestimmter Effizienzwerte
  - Anreize könnten durch Verlängerungstatbestände geschafft werden.
- Veröffentlichung von **Informationen aus den Kehrbüchern**?
  - Grundsätzlich sollten die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger über einen guten Datenbestand zu den Bestandsanlagen verfügen.
  - Informationen aus den Kehrbüchern könnten auszugsweise veröffentlicht werden, um private Kooperationen zu ermöglichen.

Inhalt

1. Prämissen für die Elektrifizierung der Wärmeversorgung
2. KWK-Anlagen in der Quartiersversorgung
3. Impulse für Bestandsanlagen
4. **Die Rolle der Mieter**

Status Quo der Einbeziehung der Mieter

- **Umlage der Kosten**
  - einer **energetische Modernisierung**;
  - für **Wärme**, **Warmwasser** und **Allgemeinstrom**.
- **Anspruch** auf
  - Vorlage des Energieausweises bei Anmietung (§ 16 II EnEV);
  - Heizkostenumlage gemäß HeizKV.
- **Kein Anspruch** auf
  - Erstellung eines Energieausweises;
  - Umrüstung auf eine bestimmte Wärmetechnik;
  - energetische Modernisierung;
  - Bezug von EE-Strom als Allgemeinstrom.

Mieter als treibende Kraft einbeziehen

- Beispiel § 12 HeizKV: **Kürzungsrecht des Mieters**
- **„Mieterstrom“ im EEG**: Ausnahmen von der EEG-Umlage?
  - ➔ Was folgt daraus für Power-to-Heat-Anlagen?
- **Kostenumlage bei kombinierten EE-/PtH-Anlagen?**
- Anspruch auf Vorlage des Energieausweises in laufenden Mietverhältnissen?
- Angaben des Energieausweises als „wesentliche Eigenschaft“ der Wohnung qualifizieren?
- Mitbestimmung bei der Auswahl des Stromlieferanten für den Allgemeinstrom?
- **Mitbestimmung bei der energetischen Modernisierung?**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!